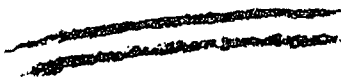


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1995
GZ: 10.101/259-Pr/10a/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR

1461 /AB
1995-08-22

20 1417 10

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1417/J betreffend Sicherung der Japanexporte österreichischer Automobilzulieferer, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Haigermoser und Kollegen am 22. Juni 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Vereinbarungen wurden während den Beitrittsverhandlungen mit der EU bezüglich der österreichischen Autozulieferindustrie und Japan getroffen?

Antwort:

Durch Ministerbriefwechsel im Zuge der Beitrittsverhandlungen hat sich die Europäische Kommission (EK) bereiterklärt, nach Abschluß der Beitrittsverhandlungen in ihre Konsultationen mit Japan die -

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

EU-weit gesehen überdurchschnittlich hohen - österreichischen Importe japanischer Autos voll zu übernehmen und dafür eine japanische Zusage hinsichtlich der weiteren Abnahme österreichischer Zulieferprodukte in angemessener Höhe zu verlangen.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden von seiten der EU getroffen, um die österreichischen Autozulieferungen nach Japan zu sichern?

Antwort:

Die EK hat das unter Punkt 1 beschriebene Verhandlungskonzept allen ihren bisher abgeführten Gesprächsrunden mit Japan zugrunde gelegt.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden von seiten der österreichischen Bundesregierung getroffen, um die österreichischen Autozulieferungen nach Japan zu sichern?

Antwort:

Parallel zu den unter den Punkten 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen und als wesentliche Ergänzung der Konsultationen der EK mit Japan unterhält Österreich einen intensiven Meinungsaustausch mit den japanischen Zentralstellen mit dem Ziel, eine nachhaltige Störung traditioneller Handelsströme, wie sie sich durch das seinerzeitige Präferenzarrangement entwickelt haben, zu verhindern.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

- a) dieses Präferenzarrangement nicht dem GATT entsprochen hatte und Japan nur aus Gründen der Verhältnismäßigkeit (Geringfügigkeit des Österreichanteils am japanischen

Republik Österreich

~~_____~~Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Gesamtimport) und des vorhersehbaren baldigen Endes desselben von der Einleitung eines GATT-Verfahrens abgesehen hatte,

- b) Japan nach wie vor aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Überlegungen eine Quantifizierung von Einfuhrzielen ("managed trade") ablehnt.

Punkt 4 der Anfrage:

Dem Vernehmen gibt es derzeit zwischen der EU und Japan Verhandlungen, um die neuen Importquoten für japanische Kraftfahrzeuge festzusetzen. Durch welche Maßnahmen wird in diesen Verhandlungen sichergestellt, daß die österreichischen Autozulieferungen nach Japan im bisherigen Ausmaß aufrechterhalten werden können?

Antwort:

Die EU wird auch ihren weiteren Verhandlungen das Österreich gegenüber versprochene Verhandlungskonzept zu Grunde legen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß zu keinem Zeitpunkt - auch nicht während der Laufzeit des seinerzeitigen Präferenzarrangements - ein primärer österreichischer Anspruch auf Abnahme bestimmter österreichischer Produkte oder einer bestimmten Menge derselben gegenüber japanischen Zentralstellen oder Abnehmern bestanden hat.

